

# Verhaltenskodex

**Waldkindergarten Düsseldorf e.V.  
Wilhelm- Unger- Str. 5  
40472 Düsseldorf**



**Version 1.4  
Oktober 2019**

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Anwesenden (Vorstand, Personal, Eltern) im Waldkindergarten Düsseldorf verbindlich und die Regeln sind einzuhalten.

## Versionshistorie

<b>Version</b>	<b>Datum</b>	<b>Autor</b>
V0.8	12.10.2019	Angie Kuschnerit (Kindergartenleitung)
V1.0	15.10.2019	Angie Kuschnerit (Kindergartenleitung) Amalia Saraswati (2. Vorsitzende)
V1.2	24.10.2019	Nina-Kristin Bäcker (Elternbeirat) David Mergelmeyer (Elternbeirat) Birgit Becker (Elternbeirat)
V1.4	29.10.2019	Angie Kuschnerit (Kindergartenleitung) Amalia Saraswati (2. Vorsitzende)

# Inhalt

Versionshistorie .....	2
Inhalt .....	3
<b>1. Allgemeines</b> .....	5
1.1. <u>Kinder</u> .....	5
1.2. <u>Eltern</u> .....	5
1.3. <u>Gäste und Besucher</u> .....	6
1.4. <u>Team</u> .....	6
1.5. <u>Vertrauensvolle/ Partnerschaftliche Zusammenarbeit</u> .....	6
<b>2. Das Ankommen im Wakiga</b> .....	7
2.1. <u>Die einzelnen Schritte des Ankommens</u> .....	7
<b>3. Im Wald</b> .....	8
3.1. <u>Aufsichtspflicht</u> .....	8
3.2. <u>Wenn es wieder zum Bauwagen geht</u> .....	8
<b>4. Essen und Trinken</b> .....	8
<b>5. Nein sagen und eigene Entscheidungsfindung</b> .....	9
<b>6. Trösten, Tragen, Kuscheln</b> .....	8
<b>7. Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit</b> .....	8
7.1. <u>Berührung</u> .....	9
7.2. <u>Sitzen auf dem Schoss</u> .....	10
7.3. <u>Küssen von Kindern</u> .....	10
7.4. <u>Wickeln</u> .....	10
7.5. <u>Toilettengang</u> .....	10
7.6. <u>Verabreichung von Medikamenten</u> .....	10
<b>8. Prävention von physischer und psychischer Gewalt</b> .....	10
8.1. <u>Definition von physischer und psychischer Gewalt</u> .....	11
8.1.1. Physische = körperliche Gewalt .....	11
8.1.2. Psychische = seelische Gewalt .....	11
8.2. <u>Haltung und Handlungsprinzipien</u> .....	11
8.2.1. Institution Waldkindergarten .....	11
8.2.2. Elternarbeit .....	13
8.2.3. Mitarbeitende .....	13
8.2.4. Kinder .....	13
8.3. <u>Prävention durch Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit</u> .....	14
8.3.1. Mahlzeiten .....	14
8.3.2. Körperliches Wohlbefinden .....	14
8.3.3. Seelisches Wohlbefinden .....	15
8.3.4. Kommunikation und Umgang miteinander .....	15
8.4. <u>Schutz vor Gefahren im Wakiga-Alltag</u> .....	16

8.5. <u>Erkennen und Handeln bei Übertretungen (Grenzüberschreitende Handlungen)</u> .....	16
8.6. <u>Was tun, wenn man von Misshandlungen eines Kindes Kenntnis hat?</u> 16	
8.6.1. Bei Vernachlässigung und Körperstrafen .....	17
8.6.2. Bei sexueller Gewalt .....	17
<b>9. Verhalten im Krankheitsfall</b> .....	18
9.1. <u>Für Mitarbeiter</u> .....	18
9.1.1. Was ist wenn Mitarbeiter am Wochenende erkranken? .....	18
9.1.2. Was ist wenn Mitarbeiter auf der Arbeit erkranken? .....	18
9.1.3. Was ist wenn Mitarbeiter während des Abbaus ihrer Mehrarbeitszeit erkranken? .....	18
9.1.4. Was ist wenn Mitarbeiter während des Urlaubes erkranken?.....	19
9.1.5. Arzttermine .....	19
9.2. <u>Für Eltern</u> .....	19
<b>10. Gesprächskultur</b> .....	20
10.1. <u>Gedächtnisprotokolle</u> .....	20

# Verhaltenskodex im Waldkindergarten Düsseldorf e.V.

## 1. Allgemeines

### 1.1. Bezüglich Kinder

- Die Kinder werden mit ihrem Namen angesprochen.
- Die Kinder werden freundlich begrüßt und verabschiedet.
- Dialoghaltung: auf Kinder zugehen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen.
- Den Kindern gegenüber eine verständliche Sprache verwenden.

### 1.2. Bezüglich Eltern

- Alle Eltern werden freundlich begrüßt und verabschiedet.
- Alle Eltern werden gleich behandelt.
- Professionelle Distanz wird gewahrt, privat und berufliches wird getrennt.
- Die Probleme und Sorgen von Eltern werden wahrgenommen.
- Die Gruppenleitung wird von den Eltern beim Abgeben der Kinder über Besonderheiten z.B. schlechter Schlaf, Alpträumen, schon sehr früh wach, informiert.
- Werden Mitarbeiter von Eltern zu einem Kind angesprochen und man hat keine Informationen über das Kind, verweist man die Eltern an eine/n informierte/n Mitarbeiter/in.
- Am Nachmittag liegt die Verantwortung darin, alle verfügbaren Informationen (z.B. über kleine Verletzungen, schlecht gefrühstückt, Unwohlsein) zusammenzuführen, bei den Kollegen in der Mittagsgruppe. Sie müssen auch an die Übergabe der Informationen am nächsten Morgen denken (denn es ist nicht immer ein Mitarbeiter aus jeder Gruppe im Mittagsdienst).
- Eltern, die ein Kleidungsstück oder einen Gegenstand suchen, werden darin unterstützt oder es wird zumindest für Unterstützung gesorgt.
- Die Mitarbeiter stellen sich Eltern und Abholberechtigten, die sie zum ersten Mal sehen, persönlich mit Namen und Gruppenzugehörigkeit vor.
- Abholberechtigte, die die Mitarbeiter noch nicht kennen, müssen ihren Personalausweis vorlegen.

### **1.3. Bezüglich Gäste und Besucher**

- Gäste und Besucher werden freundlich begrüßt.
- Die Leitung wird über das Eintreffen informiert und nimmt diese (dann) in Empfang oder delegiert diese Aufgabe an einen Mitarbeiter des Waldkindergarten (Wakiga).
- Jeder, der unbekannt ist wird freundlich begrüßt und gefragt, ob man weiterhelfen kann.

### **1.4. Bezüglich Team**

- Die Mitarbeiter begrüßen und verabschieden sich immer.
- Die Mitarbeiter sprechen nicht übereinander, sondern miteinander.
- Die Mitarbeiter leben eine direkte Kommunikation. Konflikte werden offen und zeitnah angesprochen.
- Die Mitarbeiter geben sich positives Feedback.
- Wo Lob ist, hat auch Kritik einen Platz. Kritik wird auf sachlicher Ebene geäußert und angenommen.
- Zu Teamsitzungen und Gruppenbesprechungen erscheinen alle Mitarbeiter vorbereitet und pünktlich. Eine Verspätung lässt man sich entschuldigen, ein Fernbleiben benötigt die vorherige Absprache mit der Leitung.
- Die Mitarbeiter lesen die Protokolle nach jeder Sitzung und bestätigen dieses mit ihren Unterschriften (gilt im Krankheitsfall).
- Die Mitarbeiter sagen den Kollegen in der Gruppe Bescheid wenn sie kurzfristig aus dem pädagogischen Dienst gehen (Toilettengang, Pause, etc.).
- Die Mitarbeiter nehmen sich immer die Zeit mit dem Mittagsdienst eine Übergabe zu machen.
- Jederzeit sind die Gruppen über das Diensttelefon erreichbar.
- Dienstliches von privater Ebene sollte getrennt werden.
- Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung jedes Teammitgliedes – Loyalität.

### **1.5. Vertrauensvolle/ Partnerschaftliche Zusammenarbeit**

Wie im KiBiz in §9 und §13b geregelt, arbeiten die Mitarbeiter und Eltern vertrauensvoll zusammen. Dazu gehört u.a. die Dokumentation der kindlichen Bildung. Es gibt unterschiedlichste Dokumentationsmethoden für Kindergärten. Im Waldkindergarten Düsseldorf e.V. wurde sich auf das Entwicklungsdokument Gabip (Ganzheitliches Bildungsdokumentations-Programm) und Portfolio geeinigt.

Laut Vertrag hat sich jede Familie zur Bildungsdokumentation bereiterklärt. Zu der gemeinsamen Zusammenarbeit gehört auch die Teilnahme der Eltern an den Entwicklungsgesprächen.

Eine Nicht-Teilnahme an diesen Gesprächen stellt eine Verletzung der Zusammenarbeit dar und kann im schlimmsten Fall zu einer außerordentlichen Kündigung führen (siehe Kindergartenordnung Punkt 5.2)

## 2. Das Ankommen im Wakiga

Das morgendliche Ankommen im Wakiga ist ein täglich neuer Prozess des Loslassens der Eltern. Dieser wiederkehrende Prozess benötigt Begleitung und Unterstützung.

Es ist sehr wichtig für das Kind, dass es bei seiner Ankunft freundlich und zugewandt begrüßt wird. Deshalb sollten alle Mitarbeiter ihre Aufmerksamkeit voll und ganz dieser Situation widmen. Diese morgendliche Situation ist genauso wichtig für die Eltern! Für die Eltern des Kindes ist eine freundliche, entspannte Atmosphäre wichtig, die sie einlädt, sich Zeit beim Bringen zu nehmen.

Einigen Kindern fällt es schwer, sich morgens von ihren Eltern zu lösen. Deshalb ist die persönliche Kontaktaufnahme zum Kind über Blick und Körperkontakt sehr wichtig. Mit dieser Art der Kontaktaufnahme können wir den Kindern den Abschied erleichtern.

So ist es auch den Eltern möglich, beruhigt zur Arbeit zu gehen. Denn durch diese Art der Begrüßung erfahren die Eltern, dass ihr Kind wahrgenommen wird und willkommen ist.

### **2.1. Die einzelnen Schritte des Ankommens:**

- Persönliche Begrüßung des Kindes (Augenkontakt und direkte Ansprache).
- Eltern persönlich begrüßen.
- Austausch mit den Eltern (wie hat das Kind geschlafen, gibt es was Besonderes worauf wir achten sollen).
- Gemeinsam die Eltern verabschieden.
- Das Kind in die Spielsituation führen.

## 3. Im Wald

### **3.1. Aufsichtspflicht:**

Aufsichtspersonen müssen sich so positionieren, dass alle Bereiche im Gelände beaufsichtigt sind. Die Mitarbeiter stehen nicht zusammen, sondern verteilen sich, dass möglichst alle Bereiche im Gelände beaufsichtigt sind (das gilt auch für Praktikanten);

Notiz für Mitarbeiter:

- Für Eltern ist es schwer zu erkennen ob wir uns über päd. Themen unterhalten oder kurz über privates sprechen.
- Was würdet ihr als Mutter/Vater denken?
- Versetzt euch in einen Zaungast.

### **3.2. Wenn es wieder zum Bauwagen geht:**

Die Erzieher helfen den Kindern beim Aufhängen des Rucksacks. Sie achten darauf, dass Rucksack und ggf. Jacken an den richtigen Platz kommen.

Die Erzieher in den einzelnen Gruppen sind für die Ordnung des Bauwagens verantwortlich.

- Bilder, Fundsachen und andere Gegenstände haben auch einen Platz.

## 4. Essen und Trinken

Wir wollen die Kinder fördern, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu befriedigen. Die Kinder haben ausreichend Zeit zum Essen und Trinken und können frei entscheiden ob und was sie von ihren mitgebrachten Speisen essen. Es gibt keinen Essenszwang, die Kinder werden allenfalls zum Essen ermuntert. Den Kindern wird Tee/Wasser und Brühe zum Trinken bereitgestellt.

Beim Essen achten wir auf Tischmanieren (z.B. dass wir mit dem Essen nicht durch die Gegend laufen; dass beim Mittagessen mit Besteck gegessen wird und nicht mit den Händen; dass nicht geschmatzt wird; dass man nicht mit vollem Mund spricht und dass man sich den Mund nicht zu voll macht, so dass man fast brechen muss). Außerdem warten wir beim gemeinsamen Essen, bis fast alle fertig sind.

## 5. Nein sagen und eigene Entscheidungsfindung

Wir unterstützen Kinder dabei, ihre persönlichen Grenzen kennenzulernen und diese entsprechend zu artikulieren, gegenüber anderen behaupten zu können, und möchten, dass sie „Nein“ oder „Stopp, ich mag das nicht“ sagen lernen. Kinder sollen und können Versprechungen unsererseits ruhig einfordern und Widerspruch anmelden, wenn sie sich unrecht behandelt fühlen, von Kindern und Teammitgliedern.

Das Kind wird als eigenständiges Individuum mit eigenen Bedürfnissen wahrgenommen/anerkannt und wird dabei unterstützt selbstbestimmt zu handeln. Wichtig ist in solchen Situationen, die Kinder und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen. All dies trägt dazu bei, dass sie Selbstbewusstsein entwickeln und sich auch gegenüber fremden Erwachsenen behaupten und „Nein“ oder „Stopp“ sagen. (Kindern muss man deswegen auch zugestehen, eigene Entscheidungen zu treffen, die ihren Tagesablauf betreffen, z. B. wann möchte es frühstücken, was möchte es anziehen, möchte es beim Angebot mitmachen oder lieber mit den anderen in der Gruppe spielen.)

## 6. Trösten, Tragen, Kuscheln

Manche Kinder suchen im Kindergartenalltag Körperkontakt, z. B. wenn sie traurig oder müde sind, sich verletzt haben oder sich freuen. Wir drängen keinem Kind gegen seinen Willen den Körperkontakt auf, sondern reagieren sensibel und situationsorientiert ohne Kinder dabei zu bevorzugen oder hervorzuheben.

## 7. Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit

### **Grundsatz: Nähe und Distanz**

Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden. Neben diesem Grundsatz gelten die nachfolgenden Regeln für alle Mitarbeitenden:

### **7.1. Berührung**

Der Wakiga legt großen Wert auf einen authentischen und ehrlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern.

## **7.2. Sitzen auf dem Schoß**

Die Mitarbeitenden fordern nicht aus eigenem Interesse die Kinder auf, auf ihrem Schoß zu sitzen. Die Kinder dürfen auf dem Schoß, wenn sie das Bedürfnis danach äußern oder zeigen. Auch beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schoß nehmen vom Kind kommen.

## **7.3. Küssen von Kindern**

Den Mitarbeiter/innen des Wakiga ist das Küssen von Kindern untersagt. Die Mitarbeiter/innen kommunizieren den Kindern, dass sie nicht von ihnen geküsst werden möchten und treffen geeignete Maßnahmen, um einen Kuss durch ein Kind zu vermeiden. Lässt sich ein Kuss nicht vermeiden, muss klar sichtbar sein, dass der Kuss ausschließlich vom Kind ausgegangen ist.

Um einen Kuss zu vermeiden, bieten wir dem Kind eine passende Alternative an, z.B. den Kuss in die Hand aufzunehmen, damit der Erzieher sich den Kuss selber geben kann. Wir sprechen Abweichungen von der Regel im Team an. Alle Handlungen mit einem sexuellen Charakter (Berühren von Brust und Genitalien von Kindern, außer beim Wickeln, s.u.) sind wie eine sexualisierte Sprache verboten.

## **7.4. Wickeln**

Falls gewickelt wird, wird ein(e) Mitarbeitende(r) informiert. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt (keine Praktikanten). Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln, wenn dies nötig ist. Beim Wickeln wird das Wickelkonzept eingehalten.

## **7.5. Toilettengang**

Das Kind wird begleitet falls es Hilfe benötigt.

## **7.6. Verabreichung von Medikamenten**

Die Mitarbeiter des Wakiga dürfen die Medikamente nur nach vorheriger Unterweisung des Kinderarztes verabreichen.

# **8. Prävention von physischer und psychischer Gewalt**

Im Wakiga sollen die betreuten Kinder sicher sein. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt werden.

## **8.1. Definition von physischer und psychischer Gewalt**

### **8.1.1. Physische = körperliche Gewalt**

Körperliche Gewalt sind nicht nur Schläge, sondern auch Schütteln, Stoßen, gewaltsam Füttern, an den Ohren ziehen, an den Armen reißen, ein Kind auf die Sitzmatte stoßen, zum Stillsitzen zwingen oder auf dem Boden drücken. Auch Essenszwang oder Ernährungsentzug ist eine Form von Gewalt. Von körperlicher Gewalt spricht man, wenn die Unversehrtheit eines menschlichen Körpers durch eine oder mehrere Personen absichtlich verletzt wird.

### **8.1.2. Psychische = seelische Gewalt**

Seelische Gewalt an Kindern ist jene Gewaltform, die wohl am häufigsten auftritt, jedoch schwieriger zu erkennen ist. Sie wird häufig als „normale Erziehungsmethode“ verharmlost. Eltern, aber auch Bezugspersonen greifen im Alltag aktiv wie auch passiv, d.h. ohne es zu wollen oder gar zu merken, zu dieser Form der Gewalt.

Dazu zählt, Kinder zu beschimpfen, abzulehnen, bloßzustellen, zum Sündenbock zu machen, sie mit Aufmerksamkeitsentzug zu strafen, ihnen zu drohen oder mutwillig Angst zu machen. Psychische Gewalt ist aber auch, wenn die Bedürfnisse der Kinder vernachlässigt werden oder sie ein Übermaß an erstickender Aufmerksamkeit erhalten.

Unter psychischer Gewalt ist bewusstes oder unbewusstes „erzieherisches“ Verhalten gemeint, dass Kinder durch Bestrafung und Herabsetzung bedeutend in ihrer Entwicklung beeinträchtigen und schädigen kann.

Seelische Gewalt geht mit jeder körperlichen Gewalt einher, da jede körperliche Gewalt eine Demütigung für das Kind bedeutet.

## **8.2. Haltung und Handlungsprinzipien**

Die Formulierung von Grundhaltungen sind Pfeiler, die von den involvierten Personen gemeinsam erarbeitet wurden und sie miteinander verbindet.

### **8.2.1. Institution Waldkindergarten**

Im Wakiga herrscht eine gewaltfreie Umgebung – ohne physische und psychische Gewalt. Es gilt eine Null-Toleranz-Maxime. Diese Grundhaltung spiegelt sich in den pädagogischen Grundsätzen und Regeln wider. Diese werden nach innen und außen kommuniziert. Mitarbeitende, Kinder und Eltern sind darüber informiert.

- Der Wakiga ist sich bewusst, dass bedingt durch die kulturelle Durchmischung der Bevölkerung unterschiedliche Wertegrundsätze bei Eltern

/Kindern/Mitarbeitenden vorhanden sein können. Alle Personen werden besonders sorgfältig auf die geltenden Regeln hingewiesen.

- Mitarbeitende, Kinder und Eltern wissen, dass Verstöße gegen die geltenden Regeln Konsequenzen haben.
- Der Wakiga pflegt ein offenes Gesprächsklima mit Eltern, Kindern und Mitarbeitenden. Eine Frage- und Feedbackkultur wird vorgelebt und gefördert.

**Rote Lampe:** Dieses Verhalten ist immer falsch, und Fachkräfte können angezeigt und bestraft werden.

**Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!**

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anspucken/Schütteln/Schlagen</li> <li>• Zwingen</li> <li>• Einsperren</li> <li>• diskriminieren</li> <li>• Angst einjagen und bedrohen</li> <li>• Intimbereich berühren</li> <li>• Kinder bestrafen (siehe Grenzverletzungen/Übergriffe)</li> <li>• Vorführen/bloßstellen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht</li> <li>• Kinder keine Intimsphäre zugestehen (umziehen vor allen)</li> <li>• Kinder ungefragt auf den Schoss nehmen</li> <li>• Nicht altersgerechter Körperkontakt</li> <li>• Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung</li> <li>• Aufreizende Kleidung tragen</li> <li>• Kinder küssen</li> <li>• Fotos von Kindern ins Internet stellen</li> </ul> |
|---|--|

**Gelbe Lampe:** Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren. Braucht unbedingt Klärung im Team, ggfs. Meldung an LJA.

**Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!**

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht ausreden lassen</li> <li>• Negative Seiten eines Kindes hervorheben</li> <li>• Rumschreien</li> <li>• Sich nicht an Verabredungen halten</li> <li>• Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann</li> <li>• Lügen</li> <li>• Wut an Kindern auslassen</li> <li>• Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rumkommandieren</li> <li>• Eltern/Familie beleidigen</li> <li>• Kinder überfordern</li> <li>• Intimität des Toilettengangs nicht wahren</li> <li>• sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen</li> <li>• Regeln willkürlich ändern</li> </ul> |
|---|---|

**Grüne Lampe:** Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern aber nicht immer.

**Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!**

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ressourcenorientiert arbeiten</li> <li>• Konsequent sein</li> <li>• Kinder trösten und loben</li> <li>• Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten</li> <li>• Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben</li> <li>• Professionelles Wickeln</li> <li>• Grenzen aufzeigen</li> <li>• Den Gefühlen der Kinder Raum geben</li> <li>• Altersgerechte Aufklärung leisten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege: z.B. eincremen, Haare kämmen, Zähne putzen)</li> <li>• Regelkonform verhalten/konsequent sein</li> <li>• Massieren über der Kleidung</li> <li>• Gemeinsam spielen</li> <li>• Kinder und Eltern wertschätzen</li> <li>• Hilfe zur Selbsthilfe geben</li> <li>• Aufmerksam zuhören</li> </ul> |
|--|---|

Abbildung 1: Ampelplakate als Wegweiser für angemessenes Verhalten (Quelle: „Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung“, LVR-Landesjugendamt Rheinland, Mai 2019)

### **8.2.2. Elternarbeit**

- Die Eltern werden vor Beginn der Kinderbetreuung über die Grundhaltung des Wakiga und die Handlungsprinzipien informiert.
- Mit den Eltern wird aktiv und offen kommuniziert. Eltern wissen, wen sie bei allfälligen Fragen kontaktieren können.
- Eltern und Kinder wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie von Misshandlungen Kenntnis haben oder Gewaltanwendung vermuten.

### **8.2.3. Mitarbeitende**

Der Wakiga wählt das Personal sorgfältig aus (Einholen von Referenzen, Prüfung der Arbeitszeugnisse, Prüfung der Haltung der Bewerber/innen).

- Vor der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages wird ein aktueller polizeilicher Strafregisterauszug eingeholt. Die Mitarbeitenden dürfen für keine Straftat verurteilt worden sein, die aufgrund der Schwere oder Art die Betreuung von Kindern in Frage stellt.
- Die Verinnerlichung der Grundhaltung ist ein Prozess, bei dem die Mitarbeitenden unterstützt werden (Schulungen, Teamsitzungen, Selbstreflexion). Die Mitarbeitenden reflektieren ihre Rolle und ihr eigenes Handeln selbst und im Team. Dafür stellt die Trägerschaft Ressourcen (Zeit, finanzielle Mittel) bereit.
- Die Mitarbeitenden werden bei Bedarf darin geschult, ihre Gesprächskompetenzen zu stärken.
- Die Mitarbeitenden kennen die verschiedenen Formen von physischer und psychischer Gewalt. Sie kennen die Problematik von Gewaltanwendung und deren negativen Folgen. Im Wakiga werden gewaltfreie Erziehungsmethoden angewendet. Die Mitarbeitenden wissen, wie sie in Stresssituationen reagieren müssen, um Gewalt zu verhindern. Dabei werden sie aktiv von den jeweiligen Fachstellen unterstützt und bei Bedarf geschult.
- Die Mitarbeitenden kennen ihre eigenen Stärken und Schwächen und erkennen, wann sie an ihre Grenzen stoßen. Sie wissen, wo sie Fragen stellen und Hilfe holen können. Fragen und Hilfefholen wird als ein Zeichen von Stärke und Professionalität angesehen.

### **8.2.4. Kinder**

- Das Kind wird als eigenständiges Individuum und Wesen mit eigenen Bedürfnissen anerkannt. Ihm wird mit Wertschätzung begegnet.
- Das Kind kann sich seinem Alter entsprechend am Wakigaleben beteiligen und selbstbestimmt handeln. Partizipation ist ein wichtiges Anliegen in der Erziehung, trotzdem gibt es klare Grenzen zwischen Kindern und Erwachsenen.

- Mädchen und Jungen werden gleichwertig behandelt. Für sie gelten dieselben Regeln.
- Regeln geben den Kindern Halt und Orientierung und einen geschützten Freiraum, in dem sie sich sicher bewegen können. Hält das Kind die Regeln nicht ein, werden Kind- und altersgerechte Maßnahmen ergriffen, die dem heutigen pädagogischen Wissen entsprechen. Regeln sind klar, direkt und konkret und wachsen mit den Kindern mit.
- Die Mitarbeitenden im Wakiga sind ein Vorbild für die Kinder und verhalten sich glaubwürdig.

### **8.3. Prävention durch Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit**

Verhaltensregeln dienen dazu, Situationen, in denen physische / psychische Gewalt entstehen könnte, zu entschärfen. Das schafft Sicherheit und Transparenz gegenüber allen Beteiligten und ist ein wichtiger Teil der Prävention.

#### **8.3.1. Mahlzeiten**

Die Eltern stellen den Kindern ausreichend abwechslungsreiches und gesundes Essen zur Verfügung. Die Erziehenden bieten den Kindern Flüssigkeit (Tee, Wasser und Brühe) in altersgerechter Zubereitung regelmäßig an.

- Die Kinder haben ausreichend Zeit zum Essen und Trinken.
- Kleine Kinder bekommen Hilfe beim Essen.
- Es gibt keinen Essenszwang. Jedes Kind entscheidet selbst, ob und was es von den angebotenen Speisen essen möchte und wann es satt ist.
- Die Kinder haben jederzeit Zugang zu ungesüßten Getränken.
- Der Wakiga respektiert die Essgewohnheiten anderer Kulturen.
- Nahrung ist kein Machtmittel. Nahrungsentzug zur Bestrafung ist verboten. Nahrungsmittel zur Belohnung sind ebenso ungeeignet.

#### **8.3.2. Körperliches Wohlbefinden**

Der Waldkindergarten achtet auf einen abwechslungsreichen, dem Alter der Kinder angepassten Tagesablauf. Wenn ein Unwohlsein des Kindes festgestellt wird, ergreifen die Mitarbeitenden entsprechende Maßnahmen.

- Auf Hygiene wird geachtet. Die Windeln von Kleinkindern werden ausreichend oft gewechselt und die Haut gepflegt. Nasse Kleidung wird gewechselt.
- Das Kind kann selbst entscheiden, ob es aktiv sein will oder eine Ruhephase benötigt.
- Kinder, die im Wakiga schlafen, haben eine geeignete, ruhige Rückzugsmöglichkeit. Sie werden nicht zum Schlafen gezwungen.

- Die Mitarbeitenden beachten das abwechselnde Bedürfnis der Kinder nach Ruhe und Bewegung und schaffen entsprechende Möglichkeiten, damit Kinder dieses Bedürfnis ausleben können.
- Kinder haben der Witterung entsprechende Kleidung. Dabei wird das individuelle Wärme- / Kälteempfinden des Kindes respektiert. Die Mitarbeitenden achten auf Signale der Kinder und merken so, wenn sie überhitzt oder unterkühlt sind.
- Bei großer Hitze haben die Kinder die Möglichkeit, sich abzukühlen (Wasserspiele, Getränke). Ein ausreichender Schutz vor Sonneneinstrahlung (Beschattung, Mützen, Vermeiden der Mittagshitze) ist gewährleistet.

### **8.3.3. Seelisches Wohlbefinden**

- Vor der Eingewöhnung lernen die Mitarbeitenden die Eltern kennen.
- Das Kind wird behutsam im Wakiga eingewöhnt. Die Eltern begleiten die Kinder in der Eingewöhnungsphase und geben dem Kind die Zeit, die es dafür benötigt.
- Das individuelle Bedürfnis der Kinder nach Nähe und Distanz wird respektiert.
- Das Kind entscheidet, ob es allein oder mit anderen Kindern spielen will.
- Die Persönlichkeit des Kindes wird respektiert. Das Kind wird bei der Entwicklung zu einer selbstbewussten Persönlichkeit unterstützt und gestärkt. Es darf auch „NEIN“ sagen.
- Kinder werden in ihrer physischen, psychischen und sozialen Entwicklung unterstützt, bestimmen das Tempo aber selbst. Sie werden zu Entwicklungsschritten ermutigt, entscheiden jedoch selbst, ob und wann sie diesen machen wollen.

### **8.3.4. Kommunikation und Umgang miteinander**

- Dem Kind wird mit Wertschätzung begegnet. Kinder lernen am Beispiel der Erwachsenen. Deshalb wird auch unter den Erwachsenen ein respektvoller, wertschätzender Umgang gepflegt.
- Im Wakiga wird eine positive, kultivierte Sprache gesprochen. Für Erwachsene sind abfällige, rassistische Bemerkungen und Schimpfwörter tabu. Den Kindern wird altersgerecht erklärt, welche Wörter im Wakiga nicht toleriert werden und welche Bedeutung sie haben.
- Der Wakiga achtet auf Konstanz in der Betreuung und unterstützt den Aufbau von Beziehungen zu den Mitarbeitenden und anderen Kindern.
- Mit den Kindern wird in einer altersgerechten Sprache kommuniziert.
- Regeln werden erklärt und begründet.

#### **8.4. Schutz vor Gefahren im Wakiga-Alltag**

Der Waldkindergarten verfügt über ein Sicherheitskonzept. Es beinhaltet unter anderem folgende Punkte: Krankheiten/Unfälle, Notfälle/Erste Hilfe, Sicherheit beim Bringen/Holen, Sicherheit beim Spielen, Gifte/Gefahrenstoffe, Brandschutz, elektrische Gefahren.

- Ausgebildetes Personal ist jederzeit (auch in den Bring- und Holzeiten) anwesend und verfügbar.
- Gefährliche Orte in der Betreuungseinrichtung (Wald) sind im Rahmen der pädagogischen Nutzungsbestimmung abgesichert z.B. Treppe, Gasherd, scharfe Kanten (Regenschutz für die Rucksäcke, Tische), Abhänge etc.
- Reinigungsmittel, Medikamente und andere gefährliche Gegenstände sind an einem für Kinder unerreichbaren Ort im Bauwagen aufbewahrt.
- Ausflüge außerhalb der Betreuungseinrichtung sind geplant und werden nur mit genügend Betreuungspersonen durchgeführt.
- Die Mitarbeitenden des Wakiga sind mit den wichtigsten Erste-Hilfe-Regeln und dem Vorgehen im Brandfall vertraut.
- Die Notfallnummern für Feuerwehr, Polizei, Rettung sind für alle Mitarbeitenden gut sichtbar angebracht.
- Die Kinder werden von den Mitarbeitenden altersgerecht für Gefahren in der Umwelt sensibilisiert.

#### **8.5. Erkennen und Handeln bei Übertretungen (Grenzüberschreitende Handlungen)**

Übertretungen sind nicht immer einfach zu erkennen. Manchmal beobachtet man sie auch nicht selbst, sondern man „hört“ davon. Es kann auch sein, dass eine Betreuungsperson den Verdacht schöpft, dass ein Kind Gewalt in der Familie erfährt. Genaues Hinschauen und Erkennen kann gelernt werden. Schon die Auseinandersetzung mit dem Thema sensibilisiert und hilft, Überschreitungen zu erkennen.

#### **8.6. Was tun, wenn man von Misshandlungen eines Kindes Kenntnis hat?**

Falls man von Misshandlungen von Kindern Kenntnis hat, oder wenn man vermutet, dass ein Kind misshandelt wird, sollte man seine Vermutung ernst nehmen und das ‚ungute‘ Gefühl nicht auf sich sitzen lassen. Es ist besser, einmal zu früh als einmal zu spät oder gar nicht zu handeln.

Man soll (ein) Kind(er) ernst nehmen, wenn es/sie von Gewalt erzählt/erzählen. Man vermittelt die wichtige Grundbotschaft: Du bist / ihr seid nicht schuld!

Man nimmt als Betreuungsperson seine Verantwortung wahr. Man beobachtet und sammelt sämtliche Informationen, die man hat. Man soll die Informationen schriftlich festhalten.

Bei einem Verdacht oder Gewissheit nimmt man unverzüglich Kontakt mit der Kindergartenleitung auf. Gemeinsam soll dann beschlossen werden, wie vorgegangen wird. Falls die Leitung nicht reagiert, wendet man sich an die nächsthöhere Instanz (z.B. Trägerschaft). Ist keine höhere Instanz vorhanden, wendet man sich an eine Fachstelle.

Je nachdem, um welche Art der Gewalt es sich handelt, ist unterschiedliches Vorgehen angebracht:

#### **8.6.1. Bei Vernachlässigung und Körperstrafen...**

ist zuerst und vor allem so früh wie möglich das Gespräch mit der misshandelnden Person zu suchen. Es geht nicht darum, nach Schuldigen zu suchen oder zu verurteilen. Ziel eines Gesprächs muss sein, herauszufinden, wie den Personen, die Gewalt anwenden, am besten geholfen werden kann, sodass sie in Zukunft auf Gewalt verzichten können.

- Sind die misshandelnden Personen Mitarbeitende aus dem Wakiga, so haben sie sich Regeln widersetzt (sie sind ja bezüglich der Haltung des Wakiga und der Null-Toleranz informiert). Klare Zielsetzungen müssen vereinbart und eine Kontrolle eingeführt werden. Spätestens bei Wiederholungen kommen auch rechtliche Sanktionen ins Spiel.
- Handelt es sich um misshandelnde Eltern, so ist das Ziel, sie so zu unterstützen, dass sie auf Gewalt verzichten können.

#### **8.6.2. Bei sexueller Gewalt...**

ist direkte Konfrontation mit der misshandelnden Person zu vermeiden (siehe Interventionsleitfaden bei sexueller Ausbeutung) und eine Fachstelle aufzusuchen.

Wenn die Gewalt so groß ist und eine akute Gefährdung (massiver Druck aufs Kind oder Gefahr der Eskalation) besteht, ist eine Fachstelle zu kontaktieren. Wichtig ist ein transparentes Vorgehen, auch gegenüber Kindern (altersabhängig), damit kein ‚erneuter‘ Vertrauensbruch geschieht. Zum Beispiel soll man es darüber informieren, was als nächstes geschieht und was das für das Kind bedeutet.

Mit Fachleuten (Fachstellen) können Sie das weitere Vorgehen besprechen. Eine Möglichkeit besteht darin, der zuständigen Behörde (Kindes- und

Erwachsenenschutzbehörde) Meldung zu machen. Die Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde hat die Pflicht, immer dort, wo das Wohlergehen eines Kindes gefährdet erscheint, die nötigen Abklärungen in die Wege zu leiten und allfällige Maßnahmen zur Behebung der Gefährdungssituation zu beschließen.

Der Wakiga verfügt über eine Liste von Fachstellen, welche er im Bedarfsfall kontaktieren und um Rat fragen kann.

## 9. Verhalten im Krankheitsfall

Einige Krankheiten unterliegen dem Infektionsschutz und müssen gemeldet werden. In Fällen von ansteckenden Krankheiten, wird durch Aushänge darauf aufmerksam gemacht.

### **9.1. Für Mitarbeiter:**

So wie wir auf die Gesundheit der Kinder achten, achtet jeder Mitarbeiter auf sein eigenes Wohlbefinden. Kranke Mitarbeiter gehen zum Arzt. Mitarbeiter melden sich bis 8:00 Uhr in der Einrichtung krank.

- Die Leitung informiert umgehend den Personalvorstand.
- Gehe zum Arzt. Die Krankmeldung ist ab dem dritten Krankheitstag erforderlich.
- Mitarbeiter melden sich immer bei der **Leitung** und geben ihre voraussichtliche Arbeitsunfähigkeit bekannt.
- Die Krankmeldung wird umgehend in die Einrichtung geschickt.
- Mitarbeiter informieren **die Leitung** über den Krankheitsverlauf.

#### **9.1.1. Was ist wenn Mitarbeiter am Wochenende erkranken?**

Der Einrichtung muss die Krankmeldung bis Montag 8:00 Uhr vorliegen.

#### **9.1.2. Was ist wenn Mitarbeiter auf der Arbeit erkranken?**

Dieses wird der Leitung mitgeteilt. Der Mitarbeiter geht zum Arzt und meldet sich noch mal telefonisch in der Einrichtung.

#### **9.1.3. Was ist wenn Mitarbeiter während des Abbaus ihrer Mehrarbeitszeit erkranken?**

Erkrankt ein Mitarbeiter während seiner Freizeit, so entstehen dadurch keine zusätzlichen Ansprüche gegen den Arbeitgeber. Dies gilt auch, wenn die Freizeit als Ausgleich für Mehrarbeit gewährt worden ist, diese wird also nicht nachgewährt. Überstunden sind somit trotz Krankheit abgegolten.

#### **9.1.4. Was ist wenn Mitarbeiter während des Urlaubes erkranken?**

Das ist nach der ausdrücklichen gesetzlichen Regelung in §9 BUrlG beim Urlaub anders. Krankheitstage, für die eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden kann, werden nicht auf den Urlaub angerechnet. Die Tage sind also nachzugewähren. In diesem Fall meldet sich der Mitarbeiter bitte auch telefonisch bei der Einrichtungsleitung krank, damit diese eine Anpassung Ihres Urlaubsscheines vornehmen kann.

#### **9.1.5. Arzttermine**

Arzttermine sind grundsätzlich nicht in die Arbeitszeit zu legen. Bei Sonderuntersuchungen wie Blutabnahmen wird man freigestellt. Die Freistellung ist jedoch keine Arbeitszeit und ist durch Diensttausch mit Kollegen oder Abbau von Mehrarbeitszeit zu regeln.

#### **9.2. Für Eltern:**

Kann ein Kind – gleich aus welchem Grunde – die Einrichtung nicht besuchen, muss dies am gleichen Tag bis spätestens 08:30 Uhr bei der jeweiligen Gruppenleitung gemeldet werden. Auch längere Abwesenheit muss mitgeteilt werden.

- Die Mitarbeiter behalten sich stellvertretend für den Waldkindergarten Düsseldorf e.V. vor, kranke Kinder im Einzelfall (wieder) nachhause zu schicken, bzw. abholen zu lassen.
- Die/der Sorgeberechtigte(n) verpflichtet(n) sich, der Einrichtung unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn bei dem Kind oder einer anderen Person, die mit dem Kind zusammenlebt, eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist und diese Krankheit auch zu benennen.
- Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit in der Familie müssen auch die gesunden Geschwister vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, um eine Verbreitung der Infektion in der Einrichtung zu vermeiden (dies richtet sich nach den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes – IfSG).
- Nach ansteckenden Krankheiten, wie zum Beispiel Keuchhusten, Masern, Scharlach, Diphtherie, Mumps, Röteln, Windpocken, Mundfäule, eitriger Bindehautentzündung (Konjunktivitis), Durchfall, parasitärem Befall (z.B. Scabies, Milben, Läuse, etc.), fieberhaften Erkrankungen u. ä., kann das Kind nur nach Vorlage eines/r ärztlichen Attests / Bescheinigung wieder die Einrichtung und Veranstaltungen der Einrichtungen besuchen.
- Ausscheider, zum Beispiel von Salmonellen und Ruhrbakterien, dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der

vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen den Waldkindergarten besuchen und an Veranstaltungen teilnehmen.

- Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall oder Fieber u.ä. können die Kinder den Waldkindergarten nicht besuchen.

## 10. Gesprächskultur

- Es redet immer nur eine Person.
- Denkt stets an das Ziel / Thema, dass mit Sicherheit nicht darin besteht sich zu profilieren und zu produzieren.
- Sei wertschätzend. Konzentriere dich auf die Themen und beschäftige dich nicht mit anderen Dingen.
- Hüte dich vor Monologen. Erst denken dann reden. Dies ermöglicht kurze präzise Statements, denn bei Wortbeiträgen zählt weniger die Quantität als die Qualität.
- Versuche die anderen zu verstehen. Nachdenken schützt vor willkürlicher Interpretation.
- Vermeide Wiederholungen.
- Vermeide Seitengespräche.
- Sag deine Meinung und stehe dazu.
- Halte dich an Vereinbarungen.

### **10.1. Gedächtnisprotokolle**

Nach Elterngesprächen, Elternversammlungen, Gesprächen mit Mitarbeitern werden Gedächtnisprotokolle verfasst und abgeheftet.